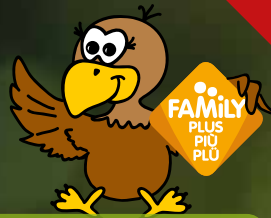


Willkommen  
Baby



Nützliche Informationen  
für Eltern in Südtirol



Familien mit Baby finden in dieser Broschüre eine Zusammenfassung, was es in der ersten Zeit braucht. Manchmal fehlt einfach ein Überblick darüber, was alles angeboten wird. Als solches versteht sich diese Broschüre, um frischgebackenen Eltern das Allerwichtigste für die erste Zeit zusammengefasst zu haben. Sollten wir etwas vergessen oder sich gar Fehler eingeschlichen haben, so freuen wir uns über Anregungen, schreiben Sie uns: [familienagentur@provinz.bz.it](mailto:familienagentur@provinz.bz.it)

### *Ihr Redaktionsteam*

#### Impressum:

##### **Herausgeberin:**

Autonome Provinz Bozen –  
Südtirol  
Familienagentur – Bozen  
[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

##### **Grafik:**

Heidi Oberhauser  
[www.heidi-grafik.it](http://www.heidi-grafik.it)

##### **Fotos:**

Familienagentur/Ingrid Heiss  
Graphikstock,  
[www.storyblocks.com](http://www.storyblocks.com)

##### **Druck:** Digiprint

1. Auflage 2017

#### **Das Baby ist da – was ist zu tun?**

Auch Babys sind Bürger  
Bürgerkarte/Gesundheitskarte  
Ausweis

#### **Für das Baby**

Landesgesundheitsdienst und Kinderarzt  
Pflichtimpfungen für Kinder  
und Jugendliche

#### **Für die Eltern**

Ruhepausen und Elternzeit  
Kleinkindbetreuung  
Finanzielle Unterstützung für Familien  
Einheitliche Einkommens- und  
Vermögenserklärung (E EVE)  
Steuerfreibeträge für Kinder  
Weitere nützliche Informationen



# Inhalt

**FAMILY**  
PLUS  
PIÜ  
PLÜ

## **Unterstützung, Beratung, Hilfe**

Elterntelefon

Familienberatungsstellen

Fachambulanz für seelische Gesundheit in der Schwangerschaft und im Post Partum

Familienbegleitung und Pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung

## **Mit dem Baby unterwegs**

In Bus und Zug

Im Auto

Mit dem Rad

In die Höhe

## **Anlaufstellen für Familien**

Gemeinden

Patronate

Mutter-Kind-Beratungsstellen

Eltern-Kind-Zentren (ELKI)

Familienagentur des Landes



Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes und herzlich willkommen, kleines Baby.

Damit Fragen, die in der ersten Zeit oft auftauchen, schnell eine Antwort finden, haben wir für Sie die vorliegende Broschüre in den Rucksack gepackt. Darin finden Sie Informationen und praktische Tipps und Hinweise. Eine weitere wichtige Informationsquelle ist Ihre Wohngemeinde: Dort erhalten Sie Informationen, die Sie für Ihr Kind und Ihre Familie benötigen.

Familien sollen in Südtirol auf ein dichtes Netzwerk bauen können, das auf vielen unterschiedlichen Knotenpunkten liegt. Daher ist die finanzielle Unterstützung von Familien sowie von Vereinen und Organisationen im Familienbereich ebenso wichtig wie die Förderung der Vereinbarkeit durch den Ausbau von professioneller (Klein-)Kinderbetreuung oder die Sensibilisierung für Familienfreundlichkeit in Gesellschaft und Wirtschaft. Es hat sich bereits viel getan in den vergangenen Jahren, doch manchmal fehlt der Überblick über das, was man gerade aktuell brauchen könnte.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen für die ersten Monate mit Ihrem Baby.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Zeit – und ich freue mich, wenn unser kleiner Rucksack Ihr Kind bei seinen ersten Ausflügen auf den Berg oder an den See begleitet.

Waltraud Deeg  
Familienlandesrätin



## Das Baby ist da – was ist zu tun?

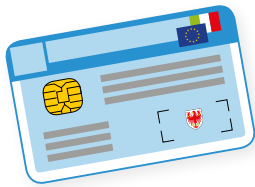
- Geburtsmeldung
- Gesundheitskarte
- Ausweis
- Kinderarzt



In der ersten Zeit mit dem Baby steht zunächst der neue Familienalltag im Vordergrund. Zeitgleich müssen einige Dinge geregelt und geplant werden. Die folgende Übersicht soll dies erleichtern.

## Auch Babys sind Bürger

Erblickt ein Kind das Licht der Welt, wird es durch seine Anmeldung zum Bürger oder zur Bürgerin mit Rechten und Pflichten. Dafür notwendig sind jedoch eine Reihe von Amtsgängen, welche für Sie in den nächsten Wochen anstehen.



## Bürgerkarte/Gesundheitskarte



### **Informationen:**

Südtiroler Bürgernetz  
[www.buergernetz.bz.it/buergerkarte](http://www.buergernetz.bz.it/buergerkarte)

Sobald Ihr Kind meldeamtlich erfasst ist, wird Ihnen als Familie automatisch vom Finanzministerium eine Gesundheitskarte (auch Bürgerkarte genannt) zugesandt. Die Gesundheitskarte ist die Krankenversicherungskarte für das Kind, sie dient auch zur Identifizierung bei Ämtern der öffentlichen Verwaltung und ist mit der Steuernummer versehen. Die Gesundheitskarte gilt auch als Krankenversicherungsnachweis für dringende und unaufschiebbare Leistungen in der gesamten EU sowie der EU gleichgestellten Ländern.

## Ausweis



### **Informationen:**

Meldeamt/Standesamt der  
Gemeinde



### **Benötigte Dokumente:**

Personalausweis der Eltern,  
3 Fotos des Kindes,  
Unterschriften beider Elternteile

### **Für die Ausstellung eines Reisepasses:**

Personalausweise, 2 Fotos,  
Belegscheine für Einbezahlung  
des Verwaltungsbetrages für  
Reisepässe und Einzahlung des  
Betrages für die Ausstellung des  
elektronischen Reisepasses

Für Fahrten ins Ausland mit dem Baby, braucht auch Ihr Kind einen Ausweis. Die Identitätskarte für Ihr Kind hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Sie kann bei der Gemeinde beantragt werden. Für die Ausstellung der Identitätskarte werden drei Passfotos sowie die Unterschriften beider Elternteile benötigt.

Für manche Länder, vor allem jene, die außerhalb der Europäischen Union liegen, reicht jedoch die Identitätskarte nicht aus. Daher kann man einen Reisepass auch für Kinder und Babys beantragen. Wichtig ist dabei, dass beide Elternteile ihre Zustimmung geben müssen und die Ausstellung eines Reisepasses nur auf Vormerkung in der Quästur von Bozen oder beim örtlich zuständigen Polizeiamt erfolgt. Das Meldeamt der Wohnortgemeinde kann jedoch hier bei der Vorbereitung der Unterlagen behilflich sein.



## Für das Baby

### Landesgesundheitsdienst und Kinderarzt

Ihr Kind muss beim Landesgesundheitsdienst eingetragen werden. Dies können Sie im Gesundheitssprengel, der Ihrer Wohngemeinde zugeteilt ist, machen. Man erhält dabei das grüne Gesundheitsbüchlein und kann gleichzeitig den Kinderarzt/die Kinderärztin wählen. Die Wahl erfolgt frei unter allen wählbaren Kinderärzten und -ärztinnen des Sprengels. Sofern mehrere Mediziner zur Auswahl stehen, ist es hilfreich, wenn man sich bereits bei der Wahl informiert, wo sich die Praxis befindet oder zu welchen Zeiten sie geöffnet ist. Der gewählte Kinderarzt oder Kinderärztin begleitet Ihr Kind bis zum 14. Lebensjahr (eine Verlängerung bis 16 Jahren ist in Ausnahmefällen möglich). Zu jeder Zeit kann man diese Wahl widerrufen und eine neue Wahl vornehmen. Die Gesundheitssprengel geben auch Auskünfte über eine eventuelle Ticketbefreiung der zu Lasten lebenden Kinder.

*Wenden Sie  
sich an Ihren  
Gesundheitssprengel*



**Informationen:**

[www.sabes.it/de/gesundheitsprengel.asp](http://www.sabes.it/de/gesundheitsprengel.asp)



**Benötigte Dokumente:**

Steuernummer des Kindes



## Pflichtimpfungen für Kinder und Jugendliche

Momentan gibt es in Italien zehn Pflichtimpfungen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren. Folgende Impfungen sind vom italienischen Impfkalender verpflichtend vorgesehen:

- Kinderlähmung
- Diphtherie
- Tetanus
- Hepatitis B
- Keuchhusten
- Haemophilus influenzae B
- Masern
- Röteln
- Mumps
- Windpocken

Außerdem werden folgende Impfungen empfohlen:

- Rotavirus
- Pneumokokken
- Meningokokken B
- Meningokokken C



### **Informationen:**

Südtiroler Sanitätsbetrieb  
[www.sabes.it](http://www.sabes.it) und im Südtiroler  
Bürgernetz [www.buergernetz.it](http://www.buergernetz.it),  
Suchbegriff „Impfungen“

Die Eltern bekommen für die Impfung ihres Babys vom Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit eine schriftliche Einladung. Die Pflichtimpfungen sind kostenlos und können in allen Gesundheitssprengeln gemacht werden. Durch die Ausweitung der Impfpflicht ist vorgesehen, dass bei einer Einschreibung in private oder öffentliche Kleinkindbetreuungsdienste der Nachweis über die Erfüllung der Impfpflicht (bzw. eine Bestätigung einer Impfbefreiung aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen) erbracht werden muss. Andernfalls wird die Verweigerung der Aufnahme des Kindes in den Betreuungsdienst riskiert.





## Für die Eltern

### Ruhepausen und Elternzeit

Für eine schwangere Arbeitnehmerin gilt vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Erreichen des ersten Lebensjahres des Kindes ein Kündigungsschutz. Wenn Sie als Mutter vor Vollendung des ersten Lebensjahres Ihres Kindes in Ihren Job zurückkehren, haben Sie das Anrecht auf maximal zwei tägliche Ruhepausen („Stillstunden“). Dieses Recht gilt auch für Väter, wenn sie das alleinige Sorgerecht haben, wenn es sich um Mehrlingsgeburten handelt oder wenn die Mutter die Ruhepausen nicht nutzt (Ausnahme: Die Mutter ist Hausfrau). Mütter können die oftmals auch Stillstunden genannten Ruhepausen über einen Antrag an den Arbeitgeber erhalten, Väter müssen dafür einen Antrag beim Arbeitgeber sowie beim Nationalen Institut für Soziale Fürsorge (NISF/INPS) einreichen.

Während der ersten 12 Lebensjahre eines Kindes hat jeder berufstätige Elternteil mit einem Angestelltenverhältnis Anrecht auf die Elternzeit. Diese beträgt in der Privatwirtschaft 6 Monate. Falls beide

Eltern haben  
Anrecht auf  
Ruhepausen



**Informationen:**  
Südtiroler Bürgernetz  
[www.buergernetz.bz.it](http://www.buergernetz.bz.it),  
Suchbegriff „Mutterschaft,  
Vaterschaft“

Patronate bzw. Wirtschaftsberater  
Personalabteilung der  
Landesverwaltung  
[www.provinz.bz.it/personal](http://www.provinz.bz.it/personal)



Elternteile mindestens 3 Monate davon beanspruchen, erhöht sich diese Zeitspanne auf insgesamt 7 Monate. Die Mitteilung der Beanspruchung der Elternzeit muss mindestens 15 Tage zuvor (falls nicht anders vom Kollektivvertrag vorgesehen) über eine Meldung an das Rentenvorsorgeinstitut INPS (machbar z.B. über das Patronat) erfolgen. Während der Elternzeit ist eine Entlohnung von 30 Prozent vom Ursprungsgehalt garantiert, ebenso werden während dieser Zeit die Rentenbeiträge sowie die Sozialabgaben einbezahlt. Hierbei gilt zu beachten, dass es unterschiedliche Regelungen gibt, welche u.a. mit dem Alter des Kindes zusammenhängen. Informationen darüber erteilen die Patronate.

In der Landesverwaltung gibt es andere Regelungen, über welche die Mitarbeitenden der Personalabteilung informieren.

## Kleinkindbetreuung

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Baby benötigen, sollten Sie rechtzeitig daran denken. In Südtirol gibt es 3 Formen der Kleinkindbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahren: Kinderhort (in den Städten Bozen, Meran, Brixen und Leifers), Kindertagesstätten und Tagesmütter/-väter. Eine Übersicht, welche Dienste vor Ort angeboten werden, gibt es in Ihrer Wohnortgemeinde. Einige familienfreundliche, meist größere Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeitenden zudem, indem sie betriebliche Kindertagesstätten oder die Betreuung bei Tagesmüttern anbieten. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Arbeitgeber.



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie),  
Kategorie  
„Kleinkinder 0 – 3 Jahre“  
Gemeinden  
Sozialsprengel

Es gibt die Möglichkeit den Kleinkindbetreuungsdienst zu einem vergünstigten Tarif in Anspruch zu nehmen. Die Tarife sind einkommensgestaffelt, ausschlaggebend dafür ist die Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Familie, welche durch die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) erfolgt. Informationen dazu erteilt der Sozialsprengel.

# Finanzielle Unterstützung für Familien

Das Land unterstützt Sie als Familie in Südtirol auch finanziell. Von Seiten des Staates kann ebenso um finanzielle Hilfe angesucht werden.

◆ Das **Landesfamiliengeld** ist eine monatliche finanzielle Unterstützung von 200 Euro für die Betreuung und Erziehung der Kinder in den ersten 3 Lebensjahren. Ansuchen kann man entweder online oder über die Patronate.



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/aswe](http://www.provinz.bz.it/aswe)  
Patronate

◆ Das **Landesfamiliengeld+** steht Familien zu, in denen beide Elternteile in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes Erziehungsarbeit leisten. Die Elternzeit muss für einen Zeitraum von mindestens zwei volle, ununterbrochene Monate beansprucht werden, um den Zusatzbetrag zu erhalten. Die Höhe richtet sich nach der Höhe des Gehaltes, welches der Elternteil während der Elternzeit bezieht. Ansuchen kann man über die Patronate oder indem man sich direkt an die Agentur für Soziale und Wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) wendet.



**Benötigte Dokumente:**  
Personalausweis  
Steuernummer  
EEVE


◆ Das **Landeskindergeld** ist eine finanzielle Zulage für Familien mit minderjährigen Kindern, deren Höhe an die wirtschaftlichen Verhältnisse und an die Zusammensetzung der Familien angepasst ist. Die Zulage erhalten auch Familien mit volljährigen Kindern mit einer Zivilinvalidität oder mit einer Behinderung. Das entsprechende Ansuchen kann entweder online oder über die Patronate eingereicht werden.

◆ Das **staatliche Familiengeld** steht einkommensschwachen Familien mit mindestens 3 minderjährigen Kindern zu. Der Betrag wird auf Grundlage der wirtschaftlichen Situation der Familie berechnet und einmalig ausbezahlt. Basis dafür ist die ISEE-Bescheinigung, welche bei den Steuerbeistandszentren erhältlich ist. Angesucht werden kann über die Patronate.



**Benötigte Dokumente:**  
Personalausweis  
Steuernummer  
ISEE



  
**Benötigte Dokumente:**  
Personalausweis  
Bestätigung der Renteneinzahlungen (NISF/INPS und/oder Zusatzfonds)

- ◆ Das **staatliche Mutterschaftsgeld** ist eine einmalige finanzielle Leistung an Mütter, die keine andere Form von Mutterschaftsgeld erhalten (bzw. die einen geringeren Beitrag als den des Mutterschaftsgeldes beziehen). Der Erhalt ist an das Einkommen und Vermögen der Familie gebunden. Der Betrag wird auf Grundlage der wirtschaftlichen Situation der Familie berechnet und einmalig für die ersten 5 Lebensmonate des Kindes ausbezahlt. Basis dafür ist die ISEE-Bescheinigung, welche bei den Steuerbeistandszentren erhältlich ist. Angesucht werden kann über die Patronate.
- ◆ Die **rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten** ist ein Zuschuss an Mütter oder Väter, wenn sie keiner lohnabhängigen Arbeit nachgehen und die Betreuung und Erziehung der Kleinkinder bis zu drei Jahren übernehmen. Wer sich für die Zeit des Fernbleibens von der Arbeit für die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern bis zu 3 Jahren (für 3 Jahre ab dem Datum der Adoption oder Anvertrauung) rentenmäßig absichert (Rentenbeiträge in Pensionskasse oder Zusatzfonds) kann um Unterstützung durch die Region ansuchen. Der Beitrag erfolgt in der Höhe der getätigten freiwilligen Zahlung (max. 9.000 Euro/Jahr). Ansuchen kann man über die Patronate.

Zusätzlich werden vor allem von staatlicher Seite immer wieder zeitlich begrenzte finanzielle Zuschüsse vergeben (z.B. Bonus Bebè, Bonus Asilo Nido, Voucher Babysitting). Weiters gibt es das Familiengeld des NISF/INPS, welches allen abhängigen Beschäftigten bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zusteht. Informationen dazu erteilen die Patronate oder das Nationale Institut für Soziale Fürsorge (NISF/INPS) in Bozen und dessen Außenstellen in Brixen, Meran, Bruneck, Neumarkt oder Sterzing.

# Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (E EVE)

Um für die finanziellen Leistungen des Landes ansuchen zu können, wird die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (E EVE) benötigt. Diese kann entweder selbst ausgefüllt werden (online) oder man holt sich Hilfe in den Patronaten.



**Informationen:**  
Südtiroler Bürgernetz  
[www.buergernetz.it](http://www.buergernetz.it),  
Suchbegriff „E EVE“



**Benötigte Dokumente:**  
u. a. Personalausweis, Steuernummer, Steuererklärung oder CU, diverse Dokumente für die unterschiedlichsten Arten von Einkommen und Vermögen (Unter oben angeführtem Suchbegriff im Bürgernetz gibt es eine vollständige Liste der Dokumente als Download)

## Steuerfreibeträge für Kinder

Das italienische Steuersystem sieht vor, dass für Kinder Freibeträge berechnet werden. Es besteht hier die Möglichkeit, die Steuerfreibeträge zur Hälfte zwischen den Eltern aufzuteilen, allerdings kann auch der Elternteil mit dem höheren Einkommen den gesamten Freibetrag beanspruchen. Bei der Entscheidung, welche Variante für die Familie von Vorteil ist, kann der/die Steuerberater/in helfen.



**Informationen:**  
Steuerbeistand,  
Steuerberater/in

## Weitere nützliche Informationen

Auf der Homepage der Familienagentur **[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)** finden Sie weitere hilfreiche Informationen. Außerdem hat die Familienagentur die Broschüre „Familieninfo“ neu aufgelegt. Die Broschüre gibt es online als Download oder kann direkt in der Familienagentur des Landes angefordert werden.



## Unterstützung, Beratung, Hilfe

Familie ist kein starres Gebilde, in einer Familie mit Kindern herrscht Bewegung und Entwicklung. Es gibt Höhen und Tiefen, die es gemeinsam zu meistern gilt. Wenn es einmal nicht mehr geht, bieten verschiedene Organisationen professionelle Hilfe für die schwierigen Momente.

### Elterntelefon



**Informationen:**  
Elterntelefon  
[www.elterntelefon.it](http://www.elterntelefon.it)  
Tel. 800 892 829  
[beratung@elterntelefon.it](mailto:beratung@elterntelefon.it)

„Mein Baby raubt mir manchmal den letzten Nerv!“ – diese und ähnliche Situationen kennt beinahe jede Mutter, jeder Vater. Mit wem kann man darüber sprechen, ohne Vorwürfe und Vorurteile? Das Elterntelefon bietet Unterstützung und Hilfe bei Fragen zu Erziehung und Beziehungen in der Familie an.

Die Berater/innen sind von Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.00 Uhr sowie von 17.30 bis 19.30 Uhr unter der kostenlosen Nummer 800 892 829 oder unter [beratung@elterntelefon.it](mailto:beratung@elterntelefon.it) erreichbar.

## Familienberatungsstellen

Bei Problemen in der Familie hilft oft ein Blick von außen. In den Familienberatungsstellen in Meran, Bozen, Schlanders, Neumarkt, Leifers, St. Ulrich, Brixen und Bruneck unterstützen und beraten Fachpersonen dabei Familien, Paare und Einzelpersonen.



**Informationen:**

[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

Kategorie „Wenn es mal schwierig wird“

## Fachambulanz für die seelische Gesundheit in der Schwangerschaft und im Post Partum

Gefühlsschwankungen vor und nach der Geburt sind völlig normal. Wenn jedoch die Stimmungstiefs länger andauern und Sie Hilfe benötigen, steht die Fachambulanz des Südtiroler Sanitätsbetriebes professionell und diskret zur Seite. In enger Zusammenarbeit mit der Gynäkologie/Geburtshilfe und der Neugeborenenstation werden spezialisierte psychiatrische fachärztliche Visiten für diese Lebensphase angeboten.



**Informationen:**

Krankenhaus Bozen

Tel. 0471 435 146

oder 0471 435 147

[psichiatria.bz@sabes.it](mailto:psichiatria.bz@sabes.it)

## Familienbegleitung und Pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen bietet in Bozen und in seiner Außenstelle in Brixen einen Beratungsdienst für Familien, die ein Kind mit Entwicklungsverzögerung, Entwicklungsstörung oder mit einer Behinderung haben. Die Familienbegleitung und Frühförderung findet zu Hause statt. Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, melden Sie sich am besten telefonisch bei den Sozialdiensten und vereinbaren dort ein Erstgespräch.



**Informationen:**

Betrieb der Sozialdienste Bozen (BSB)

[www.sozialbetrieb.bz.it/de/2384.asp](http://www.sozialbetrieb.bz.it/de/2384.asp)

Tel. 0471 442 511 oder 0472 820 594

[fruehfoerderung@sozialbetrieb.bz.it](mailto:fruehfoerderung@sozialbetrieb.bz.it)



*Kinder unter 6  
Jahren fahren mit  
den öffentlichen  
Transportmitteln  
kostenlos.*



## Mit dem Baby unterwegs

Baby sind gerne unterwegs, lieben die schaukelnden Bewegungen im Kinderwagen, im Tragetuch, beim Radfahren oder im Auto. Und Eltern genießen es, wenn sie mit ihrem Baby mobil sein können – solange das Baby sicher unterwegs ist.

## In Bus und Zug

Kinder unter 6 Jahren fahren mit den Transportmitteln des Südtiroler Nahverkehrs kostenlos und können ohne Fahrschein befördert werden. Allerdings dürfen sie öffentliche Verkehrsmittel nur in Begleitung einer volljährigen Person nutzen.

Züge und öffentliche Stadtbusse gewähren in den meisten Fällen einen barrierefreien Zustieg. Während es in den Zügen meist mehrere gekennzeichnete Stellplätze für Kinderwagen gibt, werden in den Stadtbussen aus Sicherheitsgründen max. zwei Stellplätze für Kinderwagen zu Verfügung gestellt. In jedem Fall sollten Sie den Kinderwagen Ihres Babys gut sichern, sprich die Feststellbremse ziehen.



In den Überlandbussen können die Kinderwägen zusammengeklappt im Stauraum des Busses (falls vorhanden) untergebracht werden. Ein barrierefreier Zutritt ist hier meist leider nicht möglich, weshalb eine Tragehilfe (Tuch oder Babytrage) eine praktische Alternative sein kann.

## Im Auto

Sicherheitsvorkehrungen im Auto sind gesetzlich vorgeschrieben. Kinder zwischen 0 und 12 Jahren, die kleiner sind als 1,50 Meter und weniger als 36 Kilogramm wiegen, müssen in einem Kindersitz mitfahren. Nötig sind der Größe entsprechende Babywannen oder Kindersitze, die den Sicherheitsbestimmungen ECE R44/04 entsprechen.

Wichtig ist weiters vor dem Kauf zu überprüfen, ob der Kindersitz für das Auto geeignet ist. Beratung bieten die Fachverkaufsstellen.

## Mit dem Rad

Wenn Kinder selbst sitzen können, ist es möglich sie am Rad in einem entsprechenden Kindersitz zu transportieren. Der Kindersitz muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Je nach Gewicht des Kindes kann der Sitz vorne oder hinten am Rad montiert werden.

## In die Höhe

Das schnelle Überwinden von großen Höhenunterschieden, wie etwa in der Seilbahn oder beim Fliegen, kann bei Babys Ohrenschmerzen verursachen. Auch im Auto, beim Überqueren von Pässen, kann dies vorkommen. Oft hilft es Babys, wenn sie beim Aufsteigen und Absteigen etwas trinken oder an etwas nuckeln, damit sich der Druck im Ohr ausgleicht.





## Anlaufstellen für Familien

### Gemeinden

Die 116 Gemeinden in Südtirol sind eine wichtige Anlaufstelle vor Ort. Auch für Sie als Familie stellen sich sicherlich viele Fragen, die unmittelbar im Gemeindeamt geklärt werden können. Dort erhalten Sie unter anderem Informationen über Begünstigungen und lokale Angebote wie Spielgruppen, Spielplätze oder Ähnliches.

### Patronate

Die Patronate in Südtirol sind für Familien eine wichtige Adresse: Besonders bei der Beantragung der unterschiedlichen Familiengelder leisten Patronate eine konkrete Hilfestellung, indem sie beim Ausfüllen der dafür notwendigen EEVE und anderer Ansuchen zur Seite stehen.

*In der Gemeinde  
oder im Patronat  
erhalten Sie  
Informationen.*



## Mutter-Kind Beratungsstellen

Mütter- bzw. Elternberatungsstellen geben kostenlose Auskünfte, Tipps und Informationen zu Themen wie Stillen, Babykost, Babymassage oder Rückbildungsgymnastik. Zudem wird Ihr Baby dort fachgerecht gewogen und gemessen. Den Dienst bieten die Südtiroler Gesundheits-sprengel (meist auch in den Außenstellen) an.



## Eltern-Kind-Zentren (ELKI)

In vielen Südtiroler Dörfern und Städten gibt es Eltern-Kind-Zentren. Sie sind Treffpunkte für Kinder, künftige Eltern, Eltern, Großeltern und andere Erziehungspersonen. Elkis bieten die Möglichkeit, sich zu treffen, sich auszutauschen und fortzubilden. So werden in vielen Orten beispielsweise Spielgruppen, Tauschmärkte und Kurse organisiert.



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)  
Kategorie „Kleinkinder“

## Familienagentur des Landes

Die Familienagentur wurde 2014 ins Leben gerufen und legt ihren Fokus auf die Unterstützung, Förderung und Begleitung von Familien. Neben der finanziellen Unterstützung von Organisationen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen entwickelt sie verschiedene Initiativen, die Familien in Südtirol zugute kommen. Einige der Maßnahmen der Familienagentur (neben dem Babypaket, welches Sie in Händen halten) sind folgende:

◆ **Bookstart – Leseförderung für Babys**  
Babys lieben es, wenn ihnen vorgelesen wird. Sie greifen gerne nach Büchern und blättern darin. Die Initiative „Bookstart – Babys lieben Bücher“ bietet Informationen, Buchempfehlungen und zwei kostenlose Buchpakete für interessierte Familien.

Falls Sie Ihr Kind nicht bereits im Krankenhaus für die Initiative Bookstart angemeldet haben, können Sie dies online auf der Homepage der Familienagentur nachholen.



**Informationen:**  
[www.provinz.bz.it/bookstart](http://www.provinz.bz.it/bookstart)



Informationen:  
[www.provinz.bz.it/elternbriefe](http://www.provinz.bz.it/elternbriefe)

### ◆ Elternbriefe

In den Elternbriefen finden Eltern Anregungen für den Alltag mit dem Kind, Informationen zur Partnerschaft, zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehung. Elternbriefe gibt es für die verschiedenen Altersphasen des Kindes. Wenn Sie das Bestellformular nicht bereits im Krankenhaus ausgefüllt haben, können Sie dies jederzeit auf der Homepage der Familienagentur nachholen.



Informationen und  
 Beantragung:  
[www.provinz.bz.it/familypass](http://www.provinz.bz.it/familypass)

### ◆ EuregioFamilyPass

Der EuregioFamilyPass ist eine Vorteilskarte für Familien mit minderjährigen Kindern. Die Karte gilt als Fahrausweis zum vergünstigten Familientarif im öffentlichen Nahverkehr in ganz Südtirol. Außerdem erhalten Sie beim Vorweisen des EuregioFamilyPass Ermäßigungen und Preisnachlässe in Geschäften und Einrichtungen in Südtirol und in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.



Alle Informationen zur Familienagentur gibt es unter **[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)** oder unter folgender Kontaktadresse:

Familienagentur, Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1, 39100 Bozen, Tel. 0471/418361, [familienagentur@provinz.bz.it](mailto:familienagentur@provinz.bz.it)



**Ihre Meinung ist wichtig! La vostra opinione è importante!**

**Fragen zur Willkommens-Informationsveranstaltung / Domande sulla brochure informativa di benvenuto**

Wie hilfreich war die Veranstaltung für Sie?  ja  nein  teilweise

Wurden Ihre Fragen beantwortet?  ja  nein  teilweise

Wurde die Veranstaltung verständlich?  ja  nein  teilweise

Wurde die Veranstaltung interessant?  ja  nein  teilweise

**Fragen zu Babyritualen, Kleinstenhandbuch, Gemeinde-Info**

Wie hilfreich war das Material?  ja  nein  teilweise

Wurden Ihre Fragen beantwortet?  ja  nein  teilweise

Wurde das Material verständlich?  ja  nein  teilweise

Wurde das Material interessant?  ja  nein  teilweise

**Allgemeines Feedback**

Bitte geben Sie weitere Anregungen und Wünsche an (optional).  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_



Das „Babypaket“ ist ein Pilotprojekt, das sich auf 3 Jahre beschränkt. Bei vorwiegend positiven Rückmeldungen (Rückantwortkarte) soll das „Babypaket“ auch in Zukunft weitergeführt werden.